N i e d e r s c h r i f t

über die 0. Sitzung

des Gemeinderates
am Montag, den 22.04.2024

in das Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion
Herr Bernd Fachenbach
Herr Matthias Horwath
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion
Herr Karsten Bessai
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne
Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r
Herr Detlef Osterheld

Schriftführer
Herr Max Schumacher

Frau Melanie Fräde
Herr Lothar Görg

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Jörg Heide
Frau Gisela Mähnert
Herr Peter Steinbrecher

CDU-Fraktion
Herr Bernhard Hebich

FWG-Fraktion
Herr Thomas Flätgen

von der Verwaltung
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Forsteinrichtungswerk der Gemeinde Kerzenheim für die Laufzeit vom 1.10.2024 bis 30.09.2034
Vorlage: 0716/FB 2/2024

2. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Kerzenheim
Vorlage: 0710/FB 1/2024

3. Spendenangelegenheit Bücherei
Vorlage: 0704/FB 1/2024

4. Bericht des Ortsvorstehers Rosenthal

5. Verkehrsrechtliche Anordnungen

5.1. Verkehrsrechtliche Anordnung - Einzeichnen von Parkplätzen in der Straße "Im Lettengarten"
Vorlage: 0705/FB 2/2024

5.2. Verkehrsangelegenheit
Antrag auf Ausweisung eines Behindertenparkplatzes im Lettengarten
Vorlage: 0713/FB 2/2024

6. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Kerzenheim
Vorlage: 0712/FB 2/2024

7. Bauangelegenheiten

7.1. Bauangelegenheiten: Bauvoranfrage zur zukünftigen Nutzung eines Aussiedlerhofes
Vorlage: 0706/FB 2/2024

7.2. Bauangelegenheiten; Nutzungsänderung ehem. Weinlokal / Cafe´ in Wohnraum
Vorlage: 0707/FB 2/2024

8. Auftragsvergabe

8.1. Auftragsvergabe - Planung Ausbau Jahnstraße
Vorlage: 0709/FB 4/2024

8.2. Auftragsvergabe - Erneuerung des Zaunes am Kerwegarten

9. Einwohnerfragestunde

10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksanglegenheiten - Ausübung eines Vorkaufsrechtes für das Anwesen "Ebertsheimer Straße 3"
Vorlage: 0714/FB 2/2024

2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Forsteinrichtungswerk der Gemeinde Kerzenheim für die Laufzeit vom 1.10.2024 bis 30.09.2034

Gemäß § 7 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz (LWaldG) ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, seinen Wald ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass die Waldbewirtschaftung so zu erfolgen hat, dass sie dauerhaft ökologisch, ökonomisch und sozial funktionale Wälder sichert. Die Grundlage für diese Bewirtschaftung bildet die Forsteinrichtung, welche die mittelfristige Planung im Forstbetrieb darstellt. Sie zielt darauf ab, die ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu gewährleisten, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern und die Umweltvorsorge zu unterstützen.

Die Planung basiert auf dem aktuellen Waldzustand (Inventur) und den spezifischen Zielen des Waldbesitzers. Darauf aufbauend wird der forstwirtschaftliche Rahmenplan für die kommenden zehn Jahre festgelegt. Der Stichtag für den aktuellen Betriebsplan ist der 01.10.2024, und seine Laufzeit erstreckt sich über zehn Jahre. Derzeit besteht der Gemeindewald Kerzenheim zu etwa 51 % aus Laubholz und zu ca. 49 % aus Nadelholz. Als Waldbesitzer hat sich die Gemeinde Kerzenheim zum Ziel gesetzt, einen gesunden, klimaangepassten Wald zu erhalten, in dem die Brennholzversorgung gesichert ist und der Umweltvorsorge Rechnung getragen wird.

Eine Kalkulation über den Forsteinrichtungs-Zeitraum ergibt ein positives Finanzergebnis von ungefähr 847,00 € jährlich. Die von der Zentralstelle der Forstverwaltung erstellten Unterlagen zur Forsteinrichtung der Gemeinde Kerzenheim wurden den Ratsmitgliedern vorab zugestellt.

Herr Wahl, ein Vertreter der Forstverwaltung, erläutert den Ratsmitgliedern in einem kurzen Vortrag die Grundlagen und wichtigen Aspekte des Forsteinrichtungswerks. In seinem Vortrag geht er detailliert auf die methodischen Ansätze und die Bedeutung der Forsteinrichtung für die nachhaltige Bewirtschaftung und Umweltvorsorge ein. Seine ausführlichen Erläuterungen zu diesen Themen tragen wesentlich zum Verständnis der komplexen Zusammenhänge bei und sind in den Ratsunterlagen dokumentiert.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, dem Entwurf des Forsteinrichtungswerkes für die Laufzeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2034 zuzustimmen. Die Kalkulation über den Forsteinrichtungs-Zeitraum kommt zu einem positiven Finanzergebnis von ca. 847,00 € jährlich.

2. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Kerzenheim

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig dem Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kerzenheim für das Haushaltsjahr 2024, **Anlage 1** der Niederschrift, zuzustimmen.

Frau Melanie Fräde aus der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Eisenberg stellt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vor. Sie erläutert detailliert die Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Hauptgründe für die notwendigen Anpassungen sind gestiegene Ausgaben, die aus verschiedenen erforderlichen Maßnahmen der Gemeinde resultieren. Unter den zusätzlichen Ausgaben zählen insbesondere auch die erhöhte Kreis- und Verbandsumlagen, sowie die verminderten Schlüsselzuweisungen, die die finanzielle Situation der Gemeinde direkt beeinflussen.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen den Ratsmitgliedern zur Prüfung vor. Frau Fräde erläutert alle veränderten Veranschlagungen umfassend, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Rates eine fundierte Entscheidung treffen können.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 4.429.660,00 € auf 4.246.339,00 € vermindert, der Gesamtbetrag der Aufwendungen ist von 4.428.083,00 € auf 4.422.655,00 € vermindert. Somit hat sich der Jahresüberschuss von 1.577,00 € in einen Jahresfehlbetrag von - 176-316,00 € verändert.
Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 165.044,00 € auf - 12.849,00 € verändert.
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind keine eingeplant.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben verringern sich um 7.000,00 € auf 138.000,00 €.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 354.500,00 € auf 415.500,00 € verändert. Damit hat sich der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -209.500,00 € auf -277.500,00 € erhöht.
Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von 44.456,00 € auf 290.349,00 €.
Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist von bisher 209.500,00 € auf nunmehr 277.500,00 € festgesetzt.
§ 3, 5, 6, 8 und 9 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.
Nach § 4 wird der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 1.681.500,00 € neufestgesetzt.
Nach § 7 der Haushaltssatzung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 2.480.284,64 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023 beträgt 2.487.292,64 €, 2.310.976,64 € zum 31.12.2024.

3. Spendenangelegenheit Bücherei

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Bücherei in Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim stimmt einstimmig der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Bücherei in Kerzenheim zu, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

4. Bericht des Ortsvorstehers Rosenthal

Bei der letzten Sitzung des Ortsbeirates Rosenthal war der Ortsvorsteher leider erkrankt. Sein Vertreter, der heute nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, hatte die Sitzungsleitung übernommen. Die Ortsbürgermeisterin Schmitt, die bei der Sitzung anwesend war, berichtet stellvertretend über die für den Gemeinderat relevanten Themen. Unter anderem wurden Zick-Zack-Linien am Weiher thematisiert, die das Parken vor Einfahrten und im Kreuzungsbereich verhindern sollen. Es wurde festgestellt, dass diese Markierungen bereits existieren, jedoch mittlerweile nicht mehr gut erkennbar sind. Die Markierungen sollen nachgebessert werden.

5. Verkehrsrechtliche Anordnungen

5.1. Verkehrsrechtliche Anordnung - Einzeichnen von Parkplätzen in der Straße "Im Lettengarten"

Von einer Anwohnerin wurde mit einem Schreiben vom 03.03.2024 auf die problematische Parksituation in der Straße „Im Lettengarten“ hingewiesen. Aufgrund der geringen Breite der Straße kommt es beim Ein- und Ausparken zu Problemen, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge abgestellt sind. Es wird daher beantragt, Parkbuchten in der Straße einzurichten und das Parken nur noch in diesen markierten Bereichen zu gestatten. Das Schreiben ist in der Anlage beigefügt.

Die Straße „Im Lettengarten“ dient als Zufahrtsstraße zu neueren Baugebieten und wird verhältnismäßig stark befahren. Beschwerden über parkende Fahrzeuge werden immer wieder bei der Verwaltung vorgetragen. Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass insgesamt etwa 10 Parkflächen im Straßenverlauf ausgewiesen werden können. Ein Lageplan mit den möglichen Parkflächen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt erklärt, dass sie mittlerweile herausgefunden habe, dass die Verfasserin des Schreibens weder Anwohnerin der Straße „Im Lettengarten“ sei noch eine Einwohnerin der Gemeinde Kerzenheim. Ihr liegt auch ein Schreiben eines Anwohners der Straße vor, in dem betont wird, dass es eigentlich keine Probleme gebe; er würde mit seinem Fahrzeug ordnungsgemäß parken, und das Ordnungsamt würde ihm keine Protokol-

le ausstellen, wenn sie kontrollieren. Andrea Schmitt erläutert weiterhin, dass es sich bei dem Fall wohl um Streitereien innerhalb der Nachbarschaft handeln würde. Es sei jedoch problematisch, auch für Feuerwehrfahrzeuge, dort durchzukommen, unabhängig davon, dass die vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden. Ein einseitiges Parkverbot könnte sie sich als Lösung vorstellen, da eingezeichnete Parkbuchten einen Präzedenzfall für andere Straßen schaffen würden. Im Grunde genommen wäre es hilfreich, dass sich die Anwohner einigen, damit die Gemeinde überhaupt nicht einschreiten müsste.

Gemeinderatsmitglied Manfred Lieser schlägt vor, die Anwohner zu einem Dialog einzuladen, um eine Lösung zu finden. Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt entgegnet, dass sie gerne für den Dialog bereit wäre, sich jedoch kein positives Ergebnis erhofft, da die Situation schon sehr angespannt sei. Bevor jedoch die Gemeinde einschreiten müsste, wäre dieser Schritt sinnvoll.

Ratsmitglied Bernd Fachenbach verlässt vor Beschlussfassung die Sitzung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim lehnt einstimmig das Einzeichnen von Parkflächen in der Straße "Im Lettengarten" ab.

5.2. Verkehrsangelegenheit
Antrag auf Ausweisung eines Behindertenparkplatzes im Lettengarten

Die Bewohnerin des Gebäudes „Im Lettengarten 3“ hat starke gesundheitliche Beeinträchtigungen und besitzt einen Behindertenausweis mit dem Merkzeichen AG. Sie ist in der Lage, ein PKW selbständig zu führen. Mit einem Schreiben vom 13.03.2024 beantragt sie die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes vor dem Gebäude. Das Schreiben liegt der Anlage bei.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wird angemerkt, dass das Fahrzeug auf dem Grundstück abgestellt werden könnte. Das Grundstück verfügt linksseitig über eine Garage mit einem Stellplatz davor und rechtsseitig über einen Carport. Die Antragstellerin gibt an, das Fahrzeug nicht abstellen zu können, da die Garage nicht zum Haus gehört und der Carport an eine andere Mietpartei vermietet ist. Diese Begründung wird von der Verwaltung hinterfragt, da die Garage zum Grundstück gehört. Grundsätzlich sollten private Flächen genutzt werden, bevor auf öffentlicher Fläche ein Parkplatz ausgewiesen wird. Weiterhin ist zu beachten, dass ein Behindertenparkplatz von jedem Berechtigten und nicht nur vom Antragsteller benutzt werden kann.

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt merkt an, dass der Gemeinderat bereits einen ähnlichen Fall in der Straße „Friedenstraße“ abgelehnt hat. Eine Zustimmung in diesem Fall wäre der früheren Antragstellerin gegenüber ungerechtfertigt. Dieser Standpunkt fand breite Zustimmung unter den Ratsmitgliedern.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim lehnt einstimmig die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Straße "Im Lettengarten" ab.

6. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Kerzenheim

Seit 2011 werden in Kerzenheim wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben. Bisher wurde für den separat abzurechnenden Ortsteil Rosenthal festgesetzt, dass die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in Rosenthal erfolgt. Mittlerweile hat jedoch ein Gericht entschieden, dass diese Durchschnittssatzberechnung nur in solchen Abrechnungsgebieten zulässig ist, in denen tatsächlich jährliche Ausgaben vorliegen, was in Rosenthal nicht der Fall ist.

Da seit längerer Zeit keine Abrechnung mehr erfolgen musste, wurde die Satzung diesbezüglich nicht geändert. Nun steht jedoch eine Maßnahme an der Straßenbeleuchtung an, wodurch eine Abrechnung notwendig wird. Daher muss die entsprechende Regelung in § 3 Abs. 2 der bisherigen Satzung geändert werden. Die Änderung soll gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf erfolgen.

An der Beitragsabrechnung für die Ortslage Kerzenheim wird sich hierdurch nichts ändern.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig den beigefügten Entwurf der „Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Kerzenheim vom 22.06.2011, in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2012“, als Satzung.

7. Bauangelegenheiten

7.1. Bauangelegenheiten: Bauvoranfrage zur zukünftigen Nutzung eines Aussiedlerhofes

Die Grauwaldsiedlung besteht aus drei landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfen. Eines der Anwesen soll veräußert werden. Der Interessent plant, den bestehenden Wohnbereich zu erweitern, um eine zusätzliche Wohnung für ein Mehrgenerationenhaus zu schaffen. Weiterhin ist ein Anbau an der bestehenden Scheune geplant, der zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Geräten dienen soll. Auf dem Hof ist zudem vorgesehen, Pferde zu halten und diese als Kutschenpferde auszubilden. Eine detaillierte Beschreibung der zukünftigen Nutzung liegt als Anhang bei.

Der Aussiedlerhof wird auch zukünftig landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die von dem Antragsteller geplante Nutzung gewährleistet die weitere Nutzung der Gebäude und verhindert deren Verfall.

Nach Auffassung der Verwaltung bestehen gegen die beantragten baulichen Maßnahmen und die geplante Nutzung keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zur Durchführung der Maßnahmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Erweiterung des Wohnbereichs und den Anbau an die Scheune werden keine Bedenken erhoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

7.2. Bauangelegenheiten; Nutzungsänderung ehem. Weinlokal / Cafe´ in Wohnraum

In dem Gebäude in der „Klostergasse“ in Kerzenheim-Rosenthal wurde ein Weinlokal/Café betrieben. Die Nutzung wurde vor einigen Jahren aufgegeben. Die seitdem ungenutzte Fläche im Erdgeschoss soll in eine Wohnung umgewandelt werden. Der ehemalige Gastraum wurde durch eine Ständerwand in einen Wohnbereich und einen Schlafbereich aufgeteilt. An der Fassade werden keine Änderungen vorgenommen. Stellplätze, die aus der vorhergehenden Nutzung vorhanden sind, sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Gegen die beantragte Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:
Gegen die beantragte Nutzungsänderung des ehemaligen Weinlokals/Cafés in Wohnraum bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

8. Auftragsvergabe

8.1. Auftragsvergabe - Planung Ausbau Jahnstraße

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt, ein Teilstück der Jahnstraße in Kerzenheim vollständig auszubauen. Die Jahnstraße soll gemäß dem aktuellen Straßenausbauprogramm in zwei Etappen ausgebaut werden, um weiterhin eine Zufahrt zum Kindergarten zu ermöglichen. Der erste Abschnitt umfasst das etwa 85 Meter lange Teilstück zwischen der Zufahrt zum Kindergarten und der Eisenberger Straße in östlicher Richtung. Der Fahrbahnbereich hat eine durchschnittliche Breite von 4,70 Metern. Auf beiden Seiten befindet sich eine Rinne aus 15 Zentimeter breiten Betonplatten, um das Oberflächenwasser über die Straßeneinläufe abzuleiten. Beidseitig sind Gehwege angeordnet, die im Durchschnitt zwischen 1 Meter und 80 Zentimeter breit sind. Teilweise sind sie asphaltiert oder betoniert. Aufgrund zahlreicher Schadstellen soll die Straße vollständig saniert werden.

Neben den Straßenbauarbeiten sind weitere Arbeiten des Kanalwerks und des Wasserwerks geplant. Die Trinkwasserhauptleitung, einschließlich der angeschlossenen Hausanschlüsse, soll ausgetauscht werden. Im Rahmen der Maßnahme wird auch geprüft, ob der Kindergarten einen zusätzlichen Hausanschluss für Abwasser und Oberflächenwasser erhält. Anschließend soll die Straße neu aufgebaut werden.

In der Vergangenheit wurden Straßenbaumaßnahmen von technischem Personal der Verbandsgemeinde in Eigenregie durchgeführt. Bei der letzten Beantragung von Zuschüssen für die Jahnstraße wurden die Mittel aufgrund der fehlenden Planungstiefe abgelehnt. Die ADD forderte, dass die Maßnahmen von Ingenieurbüros geplant und durchgeführt werden sollen, um eine verlässliche Kalkulation und Planungssicherheit zu gewährleisten. Dies wurde auch

bei einer Querschnittsprüfung des Rechnungshofs bestätigt. Daher müssen zukünftig bereits bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem Investitionsstock Rheinland-Pfalz ausführungsreife Unterlagen eines externen Büros eingereicht werden, um die Mittel zu erhalten.

Mehrere Einsprüche seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden nicht gehört oder anerkannt. Daher wurde für die Mittelbeantragung für die Jahnstraße eine Honorarofferte vom Ingenieurbüro Schmihing eingeholt. Die Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 wurde zunächst angestrebt, damit die benötigten Unterlagen erstellt werden können. Bei anrechenbaren Kosten von insgesamt 190.000 € (für alle Gewerke) wurde innerhalb der Honorarzone II ein Honorar von 7.987,24 € ermittelt. Für die Umsetzung der gesamten Maßnahme wird von einem Grundhonorar von 20.683,76 € ausgegangen. Die weiteren Leistungsphasen können zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden.

Das Angebot des Ingenieurbüros Schmihing basiert auf der aktuellen HOAI und ist somit wirtschaftlich kalkuliert. Das Büro ist uns bereits von anderen Maßnahmen bekannt und kann daher zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig den Planungsauftrag für den Vollausbau der Jahnstraße an das Ingenieurbüro Schmihing aus Grünstadt zu vergeben. Die Kosten für die Leistungsphasen 1-3 belaufen sich auf 7.987,24 €.

8.2. Auftragsvergabe - Erneuerung des Zaunes am Kerwegarten

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Erneuerung des Zaunes und der Toranlage am Kerwegarten, für 8.527,62 € brutto an die Firma Draht – Hemmer aus Kaiserslautern zu vergeben.

Bei einer gemeinsamen Sicherheitsbegehung mit der Kreisverwaltung wurde festgestellt, dass die Breite der vorhandenen Tür im nördlichen Zaun als zu gering für einen Fluchtweg eingestuft wurde und der fehlende Panikbeschlag bemängelt wurde. Um weiterhin Veranstaltungen auf dem Gelände durchführen zu können, muss das Tor im Zaun verbreitert und mit einem Panikbeschlag ausgestattet werden. Des Weiteren wurde empfohlen, das Tor nicht an seinem aktuellen Standort zu verbreitern, sondern weiter östlich zum Parkplatz hin neu zu errichten, um den engeren Teil des Fluchtwegs zu reduzieren.

Im Zuge der Herstellung des neuen Tores soll der alte Maschendrahtzaun durch einen neuen und stabileren Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Die Arbeiten umfassen die Entfernung des alten Zaunes, die Versetzung des neuen Doppelstabmattenzaunes und des neuen Tores sowie Erdarbeiten zur Angleichung des Geländes am neuen Tor.

Es wurden drei Angebote für die Arbeiten eingeholt:

1.	Firma Draht – Hemmer, Kaiserslautern	8.527,62 €
2.	…….	12.041,32 €
3.		12.994,80 €

Das Angebot der Firma Draht – Hemmer ist angemessen kalkuliert und wirtschaftlich, daher kann es zur Beauftragung empfohlen werden. Die Firma Draht – Hemmer ist der Verwaltung bekannt und hat bereits mehrere Aufträge in der Verbandsgemeinde erfolgreich umgesetzt.

9. Einwohnerfragestunde

a) Nachfrage zum Nachtragshaushalt
Ein Einwohner fragt, warum die Kosten für die Straßenentwässerung in Höhe von 13.000 € so hoch sind. Verwaltungsmitarbeiterin Melanie Fräde erklärt, dass es sich hierbei um eine Abrechnung aus dem Jahr 2022 handelt und um den Abschlag für das Jahr 2023.

b) Mauer im Lettengarten
Eine Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Stand der Mauer im Lettengarten, zu der bereits Anfragen gestellt wurden. Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt antwortet, dass die Kreisverwaltung zuständig ist und die Unterlagen daher bei der Kreisverwaltung zur weiteren Bearbeitung liegen. Ihr wurde jedoch von der Kreisverwaltung eine kurzfristige Lösung zugesichert.

c) Mauer am Sportplatz
Ein Anwohner, der angrenzend zum Sportplatz wohnt, fragt nach dem aktuellen Stand der Angelegenheit mit der Mauer, zu der bereits in der Vergangenheit Gespräche stattgefunden haben. Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt antwortet, dass die Verbandsgemeinde zuständig ist und die Anfrage an Herrn Aufschneider von den VG-Werken weitergeleitet wird.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Neue Stellenausschreibung für Kindergarten
Für den Kindergarten wird zum 01.11.2024 eine neue Stelle ausgeschrieben.

b) Rasenmäher-Update: Neuanschaffung und Verkauf
Der neue Aufsitzrasenmäher ist bestellt. Der alte Rasenmäher mit dem Getriebeschaden wird im Amtsblatt zum Verkauf angeboten. Der Bieter mit dem höchsten Gebot soll den Rasenmäher dann erwerben können.

c) Abschluss der Arbeiten am Balanceparcours
d) Die Arbeiten für den Balanceparcours an der Lautersheimer Straße haben begonnen.

e) Spende von Wellenliegen für Kerzenheim und Rosenthal
Für Kerzenheim wurden zwei Wellenliegen gespendet, welche bereits aufgestellt wurden. Eine steht im Bereich der Lautersheimer Straße in Höhe der Windräder und eine andere in der Nähe des Friedhofes. Der Ortsteil Rosenthal wird ebenfalls eine Wellenliege erhalten, und zwar im Bereich des alten Friedhofes.

f) Start der Rehkitzrettung mit Drohnenführerschein
Die Rehkitzrettung kann starten. Gunther Schledorn hat den Drohnenführerschein.

g) Beginn der Glasfaser-Verlegung durch Firma MAWA in Rosenthal
Die Firma MAWA hat angekündigt, mit der Verlegung von Glasfaser in Rosenthal zu beginnen.

h) Ankündigung des Bunten Nachmittags für Senioren
Am 04.05.2024 ab 14:30 Uhr startet der Bunte Nachmittag für die Senioren. Es werden noch Helfer gebraucht.

i) Veranstaltung zu Leitlinien für Vereins- und Dorffeste
Am 18.04.2024 fand im Evangelischen Gemeindehaus in Eisenberg eine Veranstaltung der Kreisverwaltung Donnerberg zusammen mit der Verbandsgemeinde Eisenberg statt. Das Thema waren Leitlinien für Vereins- und Dorffeste zur Lebensmittelhygiene, Trinkwasserversorgung und Infektionsschutz. Für die Feste der Gemeinde Kerzenheim gibt es Nachholbedarf, sodass sich das Gesundheitsamt angeboten hat, speziell für die Feste der Gemeinde Kerzenheim Lösungen zu finden und alles entsprechend den Richtlinien zu besprechen.

Schriftführer:	Vorsitzende:
Max Schumacher	Andrea Schmitt